



Antrag auf Genehmigung einer Weingarten-Wiederbepflanzung

.....
Titel, FAMILIENNAME IN BLOCKBUCHSTABEN, Vorname, Geburtsdatum; bzw. Betriebsbezeichnung und Bevollmächtigter

Natürl. Person Ehegemeinschaft Jurist. Person
Sozialversicherungs-/Vereinsregister-/Firmenbuchnummer

.....
(PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

.....
(Telefonnummer, **e-mail**) **(Betriebsnummer)**

An die katasterführende Stelle

Bezirksverwaltungsbehörde (in NÖ und Bgld)

Magistratsabteilung 58 (in Wien)

Weinbauabteilung der Landwirtschaftskammer (in der Steiermark)

Amt der Landesregierung (übrige Bundesländer)

Ich beantrage die Genehmigung einer Weingarten-Wiederbepflanzung gem. Art. 66 der VO (EU) Nr. 1308/2013 für die umseitig genannten Grundstücke im Gesamtausmaß von

..... m²

und bestätige, dass das Einverständnis des/der Grundstückseigentümer(in) mit den vorgesehenen Anpflanzungen gegeben ist.

....., den
(Ort) Datum) (Unterschrift)

Hinweise:

1. Dieser Antrag ist erforderlich, wenn ein Weingarten **nach vorangegangener Rodung** wieder ausgepflanzt werden soll. Die Rodung muss mit dem gem. Landesweinbaugesetz erforderlichen Meldeformular der katasterführenden Stelle mitgeteilt worden sein.
2. Die Antragstellung muss bis zum Ende des zweiten, auf die Rodung folgenden Weinwirtschaftsjahres erfolgen (Beispiel: Rodung im Oktober 2016, Antragstellung bis zum 31.7.2019 möglich).
3. Die Verständigung über die Erteilung oder Ablehnung der Genehmigung und die Frist, innerhalb derer der Weingarten auszupflanzen ist, erfolgt schriftlich an die oben angeführte Adresse.
4. **Der Weingarten darf erst nach Erteilung der Genehmigung ausgepflanzt werden.** Die erfolgte Auspflanzung ist mit dem nach landesweinbaugesetzlichen Vorschriften erforderlichen Meldeformular (Meldebogen) unverzüglich der zuständigen katasterführenden Stelle zu melden.
5. Wird der Weingarten nicht innerhalb der mitgeteilten Frist vollständig ausgepflanzt, so wird eine Verwaltungsstrafe verhängt.
6. Eine Weitergabe der erteilten Genehmigung ist nicht zulässig.
7. Wird ein Grundstücks-Eigentümer im Zuge der Antragstellung übergangen, so ist der Antrag dennoch wirksam und allfällige Schadenersatzansprüche sind auf dem Zivilrechtsweg geltend zu machen.
8. Jegliche Änderung des Antragsdatens ist unverzüglich der katasterführenden Stelle mitzuteilen.



1) Folgende Grundstücke wurden innerhalb der letzten 2 Weinwirtschaftsjahre von mir gerodet:

	1. Grundstück	2. Grundstück	3. Grundstück	4. Grundstück
Katastralgemeinde				
Grundstücksnummer				
Gesamtflächenausmaß des Grundstückes in m ²				
Rodung: Flächen- ausmaß in m ²				
Gerodet am				

2) Die Anpflanzung soll auf folgenden Grundstücken erfolgen:

	1. Grundstück	2. Grundstück	3. Grundstück	4. Grundstück
Katastralgemeinde				
Riede				
Grundstück Nr.				
Gesamtflächenausmaß des Grundstückes in m ²				
Auspflanzung: Flächen- ausmaß in m ²				
Name und Anschrift des Eigentümers				
Vorgesehene Auspflanzzeit				

Das Grundstück muss in der gesetzl. abgegrenzten Weinbauflur liegen! In der Steiermark muss das Prüfverfahren zur Flächeneignung *vor der Antragstellung* abgeschlossen sein.

(für weitere Flächen Zusatzblatt verwenden!)